



Dem Kindeswohl entsprechend

Pressemitteilung von Barbara Höll, 19. Februar 2013

„Das Bundesverfassungsgericht hat im Sinne der Kinder entschieden. Für Kinder ist es unerheblich, ob sie in einer heterosexuellen Ehe oder einer Regenbogenfamilie aufwachsen, sie benötigen Liebe, Sorge und gleiche Rechte“, erklärt Barbara Höll, lesben- und schwulenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Zulassung sogenannter Sukzessivadoptionen. Höll weiter:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit diesem Urteil die Rechte von Kindern in homosexuellen Lebenspartnerschaften deutlich gestärkt. Es ist peinlich, dass die Bundesregierung mittels höchstrichterlicher Rechtsprechung immer wieder aufgefordert werden muss, lesbische und schwule Partnerschaften der Ehe gleichzustellen. Vorurteile und das Schielen auf den Altherrenstammtisch scheinen kurz vor Bundestagswahl von höherem Interesse als der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Statt weitere Entscheidungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz abzuwarten, gäbe es einen einfachen und schnellen Weg: Die Öffnung der Ehe für alle. Was in Frankreich und bald in

Großbritannien geltendes Recht ist, sollte auch in
Deutschland möglich sein.“